

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Ferienfreizeiten/-fahrten (i.F. Veranstaltungen) mit dem AWO Ortsverein Strausberg e.V.
(Stand 1.1.2024)

1. Anmeldung / Abschluss Reisevereinbarung:

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche in den im jeweiligen Konzept der Veranstaltung angegebenen Altersstufen. Abweichungen bis zu einem Jahr sind möglich.

Für das Zustandekommen der Anmeldung muss das schriftliche Formular mit dem vollständigen Namen, dem Geburtsdatum, der Anschrift, sowie Telefonnummer und allen als erforderlich gekennzeichneten Angaben abgegeben werden. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung ist der/die Teilnehmer:in Ihrerseits angemeldet. Ebenso wird das pädagogische Konzept der jeweiligen Ferienreise und die vollständigen Vertragsbedingungen anerkannt. Erst mit der Bestätigung durch den AWO Ortsverein Strausberg e.V. kommt die Reisevereinbarung zustande.

2. Bezahlung des Eigenbeitrags

Der Eigenbeitrag ist zu dem in der jeweiligen Anmeldung angegebenen Termin per Überweisung auf das Konto der

AWO Ortsverein Strausberg e.V.

IBAN: DE09 3702 0500 0001 5801 00

SWIFT-BIC: BFSWDE33BER

Sozialbank

unter Angabe des Namens der Veranstaltung und des Namens des/der Teilnehmer:in zu entrichten.

3. Rücktritt von der Veranstaltung / Stornogebühren

Sie können jederzeit von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Dies sollten sie möglichst schriftlich abgeben, mindestens aber an die E-Mail-Adresse info@awo-strausberg.de. Jede Abmeldung verursacht uns zusätzliche Arbeit und Kosten. Deshalb können wir folgenden angemessenen Ersatz über eine pauschalisierte Rücktrittsgebühr erheben:

- | | |
|---|-----|
| - Bis 42 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| - Von 42 Tagen bis 30 Tage vor Reisebeginn: | 30% |
| - Von 29 Tagen bis 20 Tage vor Reisebeginn: | 40% |
| - Von 19 Tagen bis 11 Tage vor Reisebeginn: | 60% |
| - Ab 10 Tagen vor Reisebeginn: | 80% |
| - Bei unangekündigtem Nichtantritt: | 90% |

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Veranstaltungsleistungen. Es steht ihnen frei, uns nachzuweisen, dass unsere Aufwendungen geringer waren. Tritt der/die Teilnehmer:in ohne vorherige Rücktrittserklärung die Veranstaltung nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Stellen sie eine Ersatzperson, so entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Wir können der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn sie den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder wenn gesetzlich/behördliche Vorschriften entgegen stehen. In diesem Fall gelten die o. g. Rücktrittsgebühren. Nehmen Sie einzelne Leistungen z.B. infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

4. Vorbereitungstreffen

Zur direkteren Planung jeder Veranstaltung wird es ein Vorbereitungstreffen – ca. ein bis zwei Wochen vor der Veranstaltung – geben, wo die wichtigsten Informationen gegeben werden und ein erstes Kennenlernen untereinander erfolgt. Die gemeinsame Teilnahme der Personensorgeberechtigten und des Kindes zu diesem Termin ist verbindlich.

5. Versicherung

Die Teilnehmer:innen müssen krankenversichert sein. Wir empfehlen für das Ausland zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Des Weiteren müssen die Teilnehmer:innen über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Alle selbst verursachten Schäden werden den Teilnehmer:innen bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Wir bitten zudem auf die Mitnahme von Handys oder anderer elektronische Geräte zu verzichten. Bei Verlust oder Beschädigung von eigenem technischem Equipment wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

6. Krankheit / Medikamente

Im Krankheitsfalle verpflichten sich die Personensorgeberechtigten, entstandene Krankenhilfekosten in voller Höhe zu Ihren Lasten zu übernehmen. Im Notfall darf der/die Teilnehmer:in mit einem Betreuer/einer Betreuerin einen Arzt aufsuchen. Kleinere Verletzungen wie Splitter, Zecken u.ä. dürfen unter der nötigen Sorgfalt auch ohne ärztliche Hilfe von den begleitenden Betreuer:innen behandelt werden. Die Personensorgeberechtigten werden über eingetretene Verletzungen informiert. Medikamente, die der/die Teilnehmer:in benötigt, können an den Betreuer zur Aufbewahrung und Abgabe (gemäß der ärztlich vorgeschriebenen Einnahmebestimmung) übergeben werden. Eine Verabreichung von Medikamenten durch Betreuer:innen ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung und Abgabe von Medikamenten werden dokumentiert.

7. Jugendschutz

Für alle Reisen sind die geltenden Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) verbindlich. Zudem bitten wir auf den Besitz und Konsum von Energydrinks zu verzichten.

8. Badeerlaubnis und Schwimmtauglichkeit

Auf dem Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung findet sich ggf. die Angabe der Schwimmtauglichkeit. Diese Angabe ist für uns eine erste Bestimmung zur grundsätzlichen Möglichkeit des Badens. Vor Ort werden wir uns von jedem/jeder Teilnehmer:in persönlich von seinen/ihren Schwimmfähigkeiten überzeugen.

Mit der Unterzeichnung der Reisevereinbarung erklären sich die Personensorgeberechtigten mit dem Aufenthalt des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Veranstaltungsort einverstanden und gestatten das Baden, wenn hierzu die Erlaubnis der begleitenden Betreuer gegeben wird.

9. Verwendung von Fotos/Videos

Die Anfertigung und Verwendung von Bild- und Videomaterial werden in einer eigenen Vereinbarung geregelt.

10. Änderung und Ausfall von Leistungen

Sollte Leistungen nicht wie angekündigt erbracht werden können, ist der AWO Ortsverein Strausberg e.V. berechtigt, diese Leistungen zu verändern. Die Teilnehmer:innen werden vor Reiseantritt darüber informiert.

11. Vorzeitiges Abreisen von Teilnehmer:innen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer:innen durch die Personensorgeberechtigten oder die von ihnen schriftlich autorisierten Personen vorzeitig abholen zu lassen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Gründe können zum Beispiel sein: ein mehrmaliges grobes Fehlverhalten, plötzliche Krankheit usw. In allen Fällen werden vorher die Personensorgeberechtigten informiert.

12. Absage von Reisen

Der AWO Ortsverein Strausberg e.V. behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aus Gründen der Nichttragbarkeit aufgrund von Nichtauslastung (zu wenig Teilnehmer:innen), Unruhen, Pandemien oder sonstigen Gründen abzusagen. In diesen Fällen wird der Teilnehmerbeitrag umgehend und vollständig erstattet.